



Kriminalität

Aburteilungen

Straftaten

STRAFVERFOLGUNG UND STRAFVOLLZUG

Verurteilungen

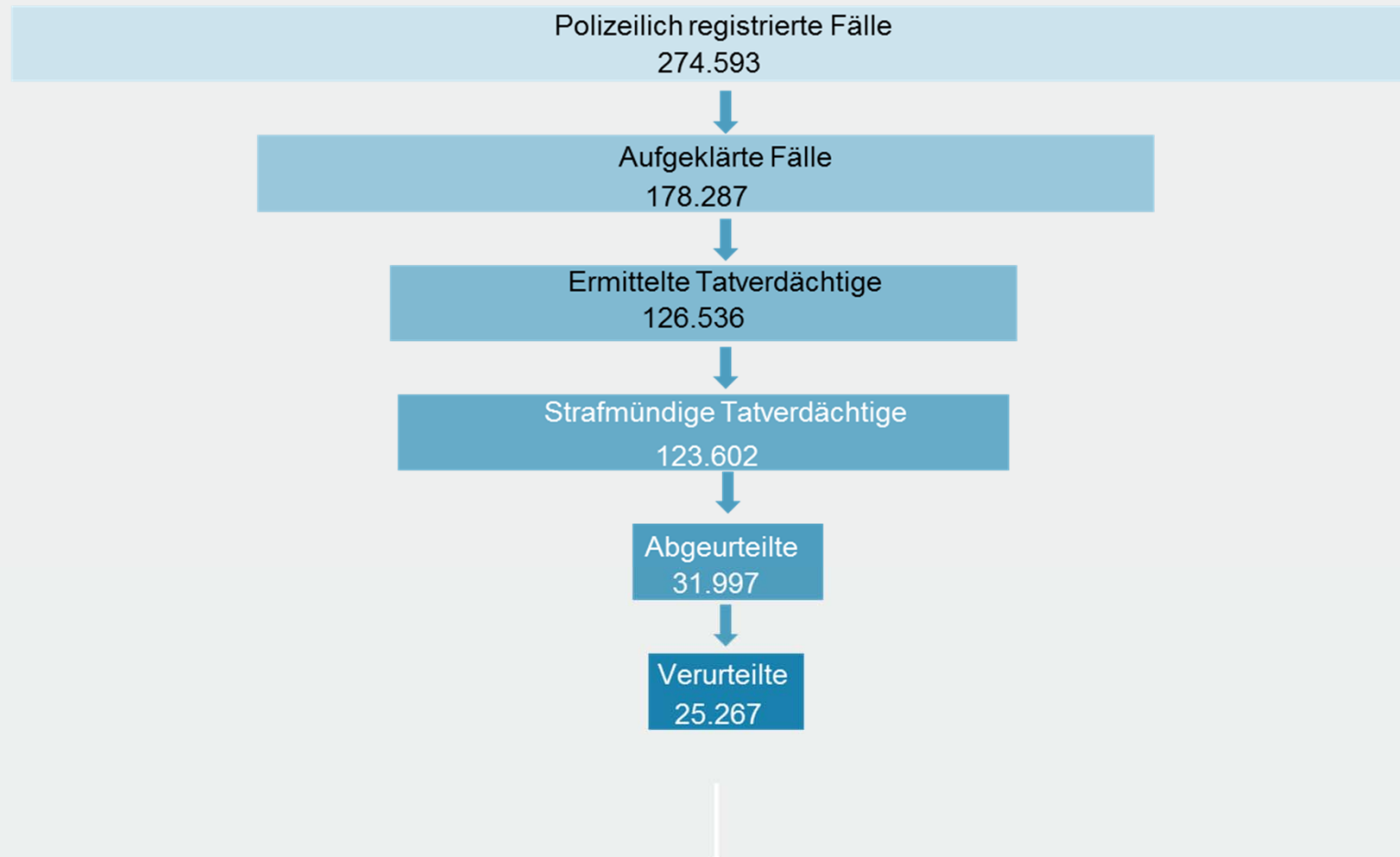
Strafgefangene

Strafe

Strafverfolgung



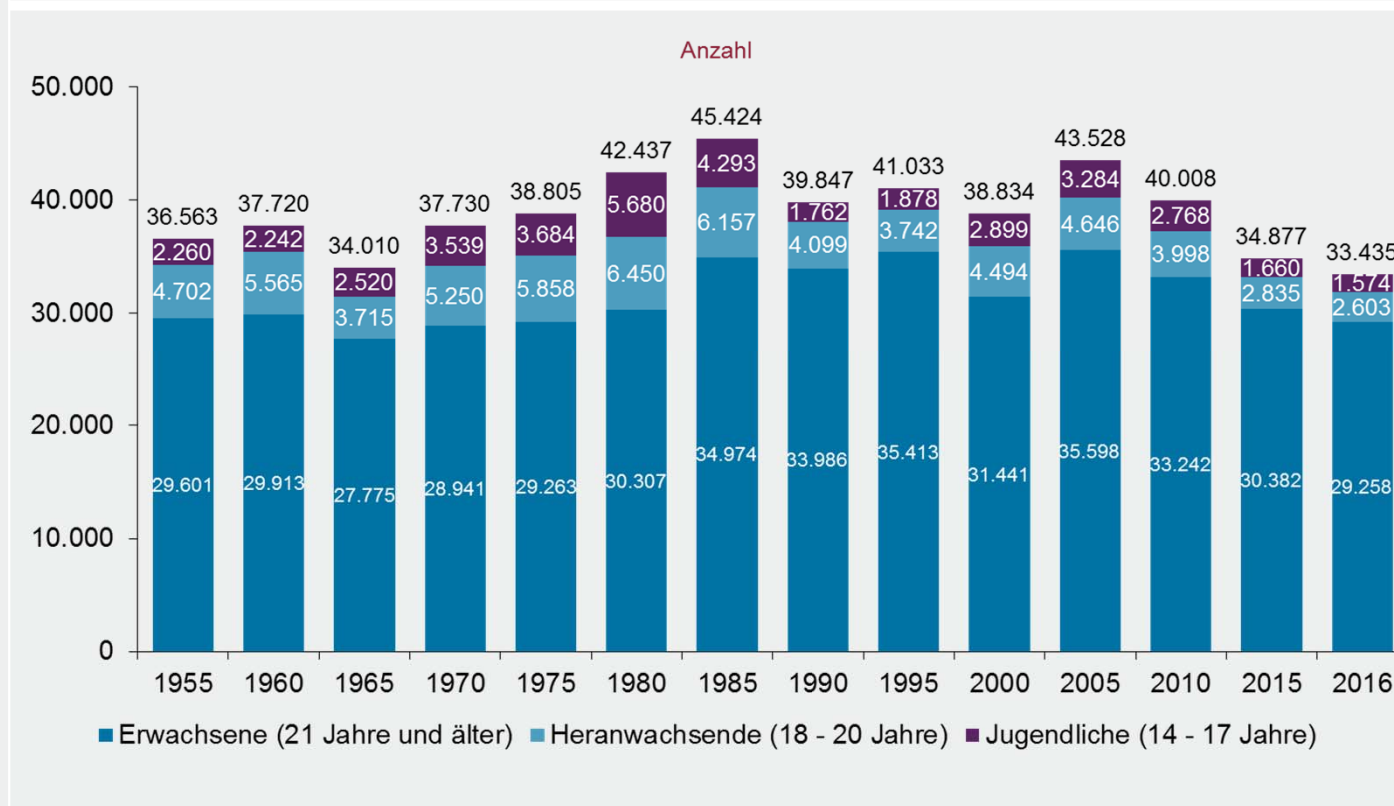
Strafverfolgung¹ 2016



¹ Ohne Straftaten im Straßenverkehr.

33.400 Personen rechtskräftig verurteilt

Verurteilte 1955–2016 nach Personengruppen

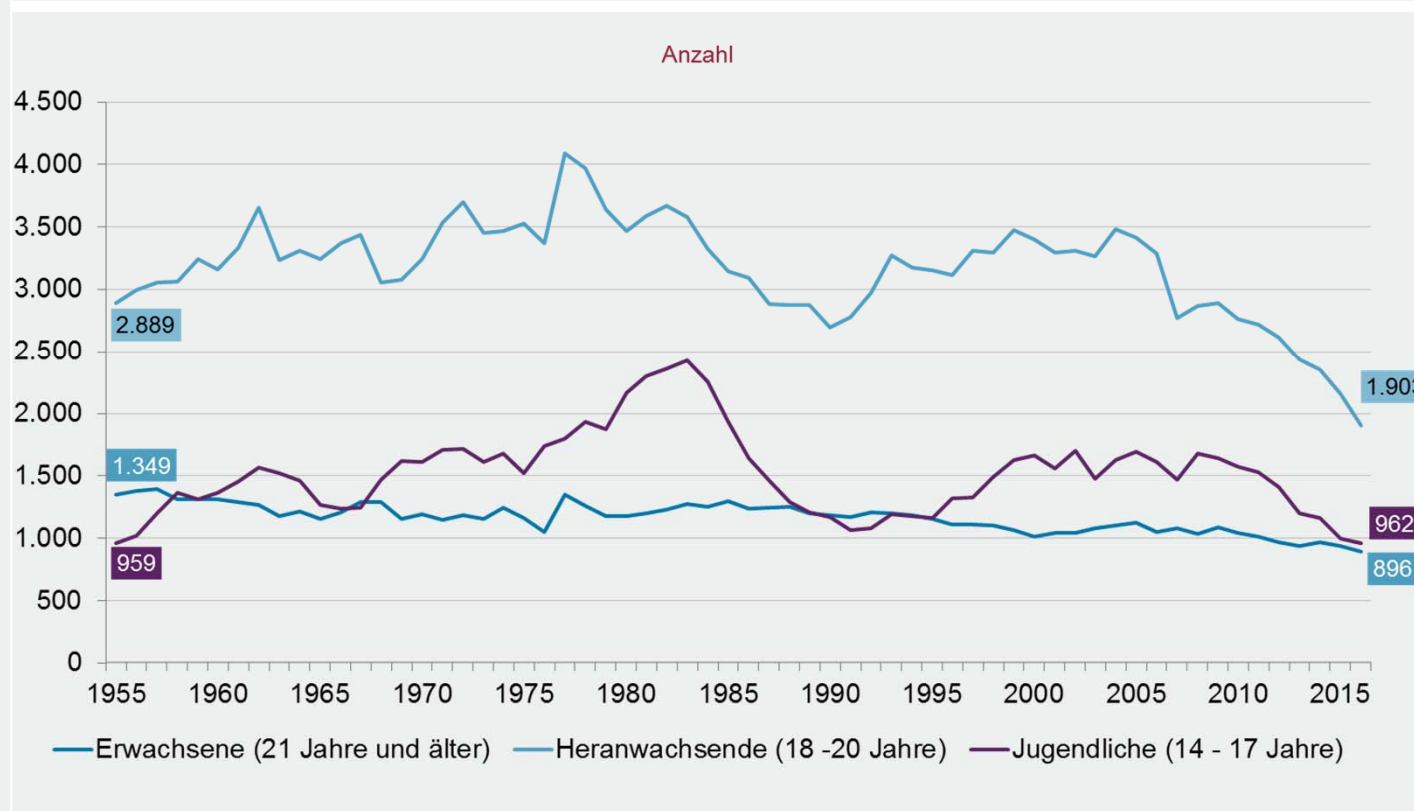


Im Jahr 2016 verurteilten die Strafgerichte 33.435 Personen.

Die Zahl liegt annähernd auf dem Niveau Mitte der 1960er Jahre und damit deutlich unter dem bisher registrierten Höchststand von mehr als 45.400 Verurteilungen im Jahr 1985.

Heranwachsende werden am häufigsten verurteilt

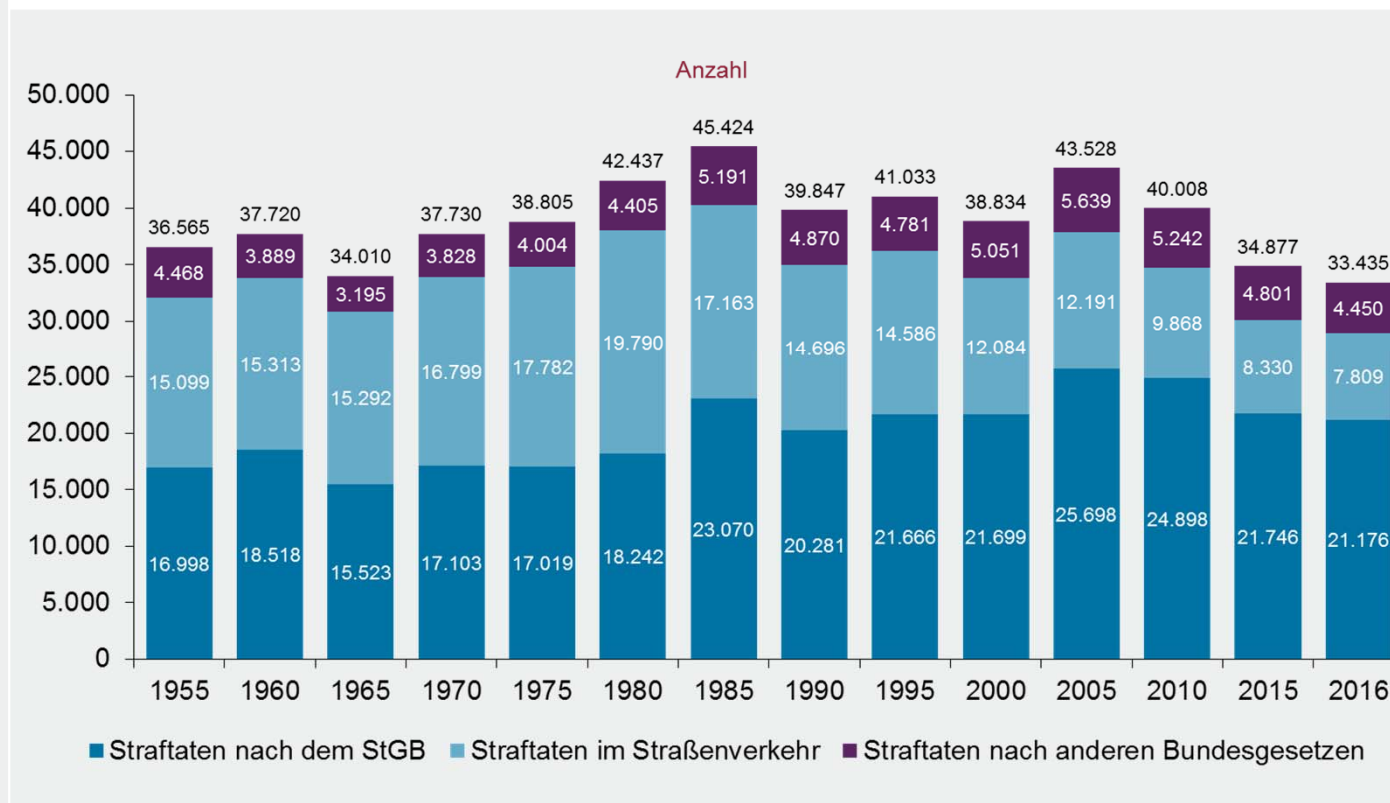
Verurteilte je 100 000 der gleichen Personengruppe 1955–2016



Um die gerichtlich registrierte Kriminalitätsbelastung im Zeitvergleich bewerten zu können und demografische Einflüsse auszuschließen, werden so genannte Verurteiltenziffern berechnet. Man bezieht dabei die Verurteiltenzahlen auf 100 000 der gleichen strafmündigen Bevölkerungsgruppe.

Straftaten im Straßenverkehr sinken deutlich

Verurteilte 1955 – 2016 nach Hauptdeliktgruppen

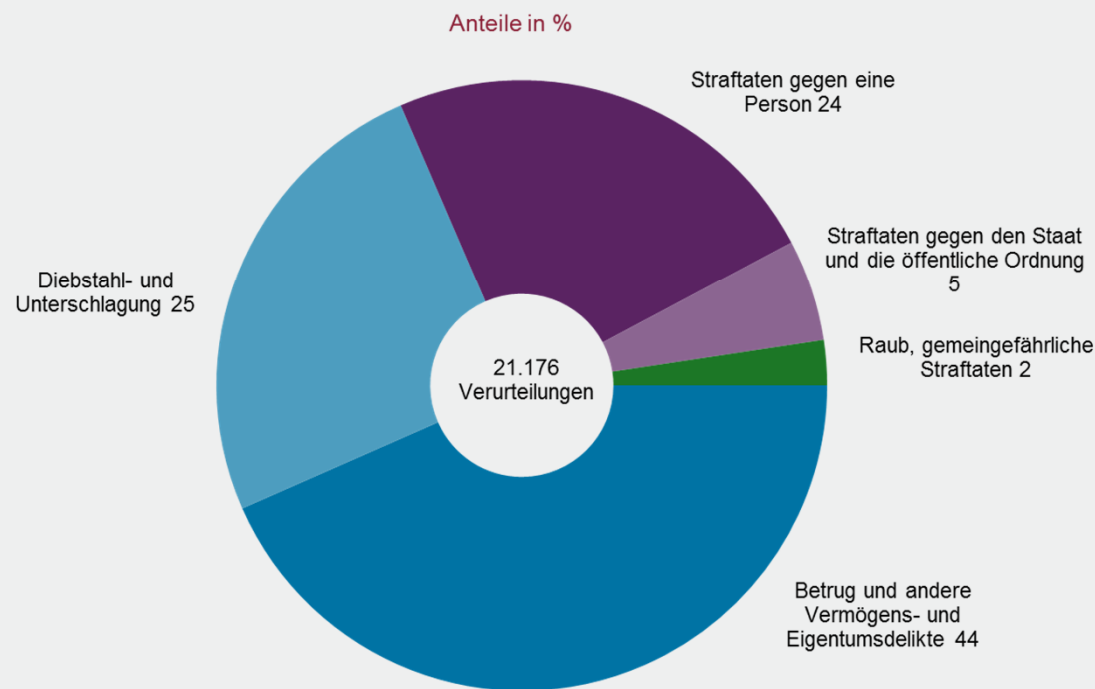


Im Jahr 2016 erfolgte nahezu jede vierte Verurteilung aufgrund eines Straßenverkehrsdeliktes. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren haben sie aber deutlich abgenommen. 1955 lag ihr Anteil noch bei über 40 Prozent.

Fast zwei Drittel aller Verurteilungen erfolgte aufgrund einer Straftat, die der so genannten klassischen Kriminalität zuzuordnen ist (z. B. Diebstahl oder Körperverletzung).

Vermögens- und Eigentumsdelikte häufigste Straftaten

Verurteilungen 2016 nach dem Strafgesetzbuch¹



Im Jahr 2016 wurden mehr als 21.000 Personen aufgrund einer Straftat verurteilt, die der klassischen Kriminalität zuzuordnen ist.

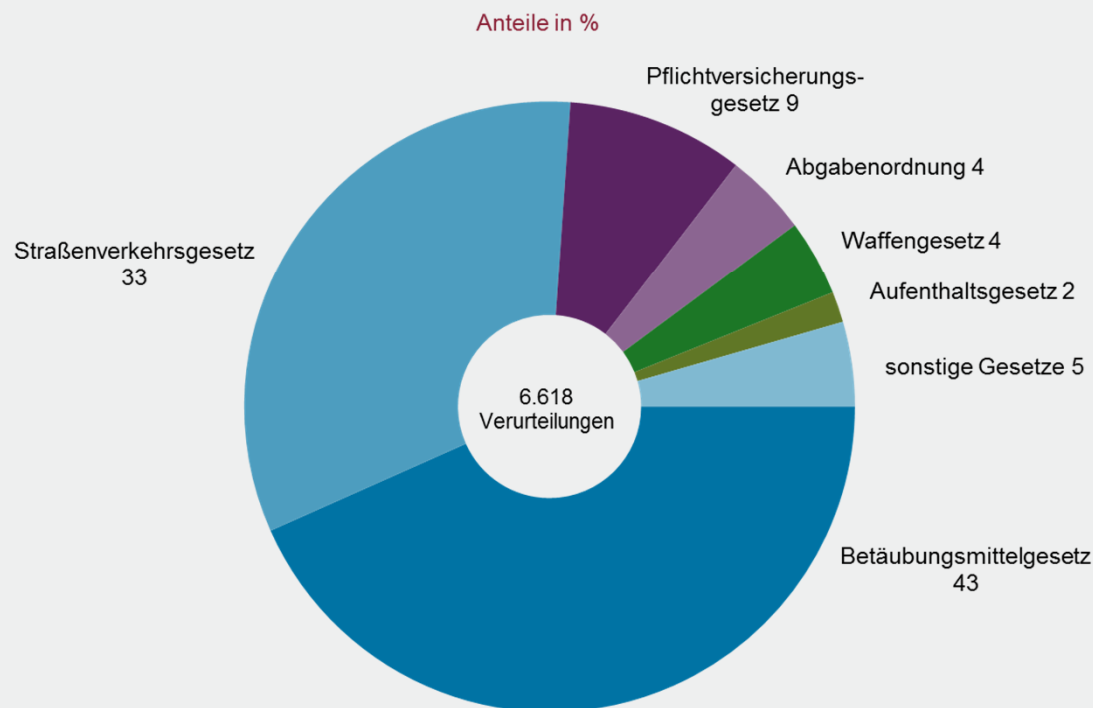
Die weitaus meisten Straftaten (68 Prozent) betreffen dabei ein Vermögens- und Eigentumsdelikt wie Betrug, Diebstahl und Unterschlagung.

Mehr als 5.000 Personen wurden aufgrund einer Straftat verurteilt, die sich direkt gegen eine andere Person richtete (z. B. Körperverletzung).

¹ Ohne Straftaten im Straßenverkehr.

Verurteilungen aufgrund anderer Bundes- und Landesgesetze

Verurteilungen 2016 wegen Vergehen gegen andere Bundes- oder Landesgesetze

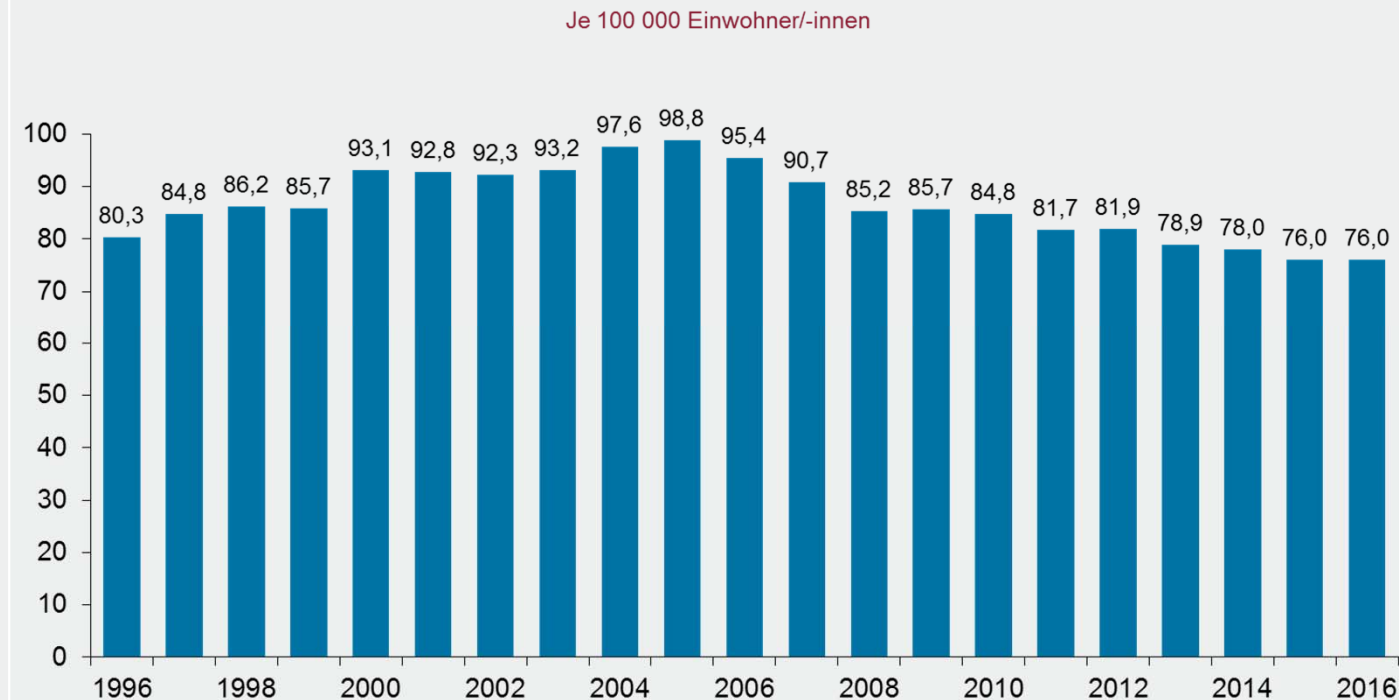


Neben dem Strafgesetzbuch gibt es auch eine Fülle anderer Bundes- und Landesgesetze, die bei Verstößen entsprechende Strafvorschriften enthalten.

Im Jahr 2016 verurteilten die Strafgerichte 6.600 Personen wegen eines solchen Verstoßes. In der Mehrzahl wurden Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz geahndet.

Zahl der einsitzenden Gefangenen ist rückläufig

In rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten einsitzende Gefangene¹ 1996–2016



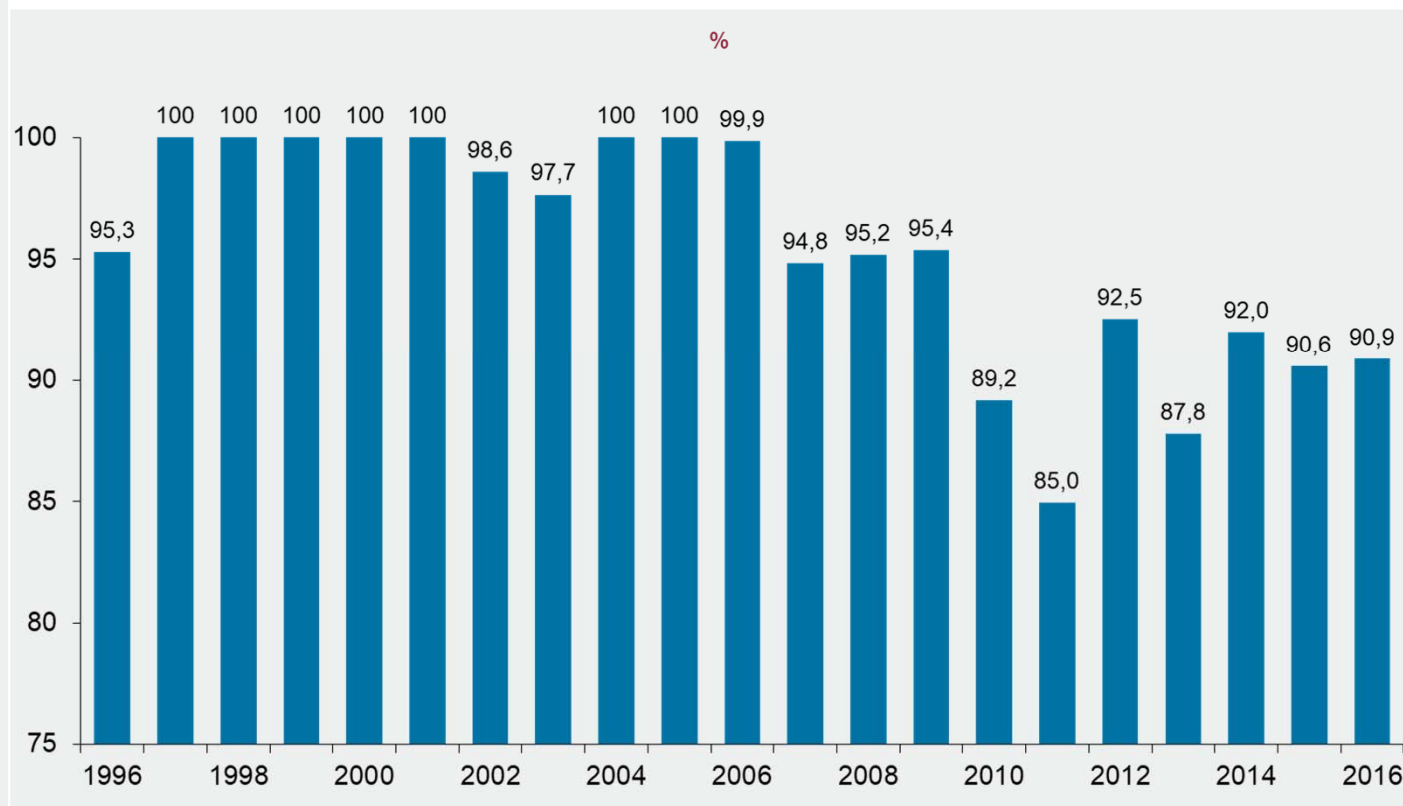
Die Gefangenenrate beziffert die Zahl der Einsitzenden in den Justizvollzugsanstalten je 100.000 Einwohner/-innen. Sie ist eine wichtige Kennzahl für die Finanzwirtschaft, weil der Justizvollzug einen erheblichen Ausgabenanteil am Länderhaushalt beansprucht.

Ende Dezember 2016 registrierten die Justizvollzugsanstalten 3.100 Häftlinge. Die Gefangenenrate lag bei 76,0. Sie ist seit dem Jahr 2005 deutlich gesunken.

¹ Einsitzende am 31.12. einschließlich vorübergehend Abwesende.

Auslastungsgrad der Justizvollzugsanstalten liegt bei 91 Prozent

Kapazitätsauslastung der rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten 1996–2016



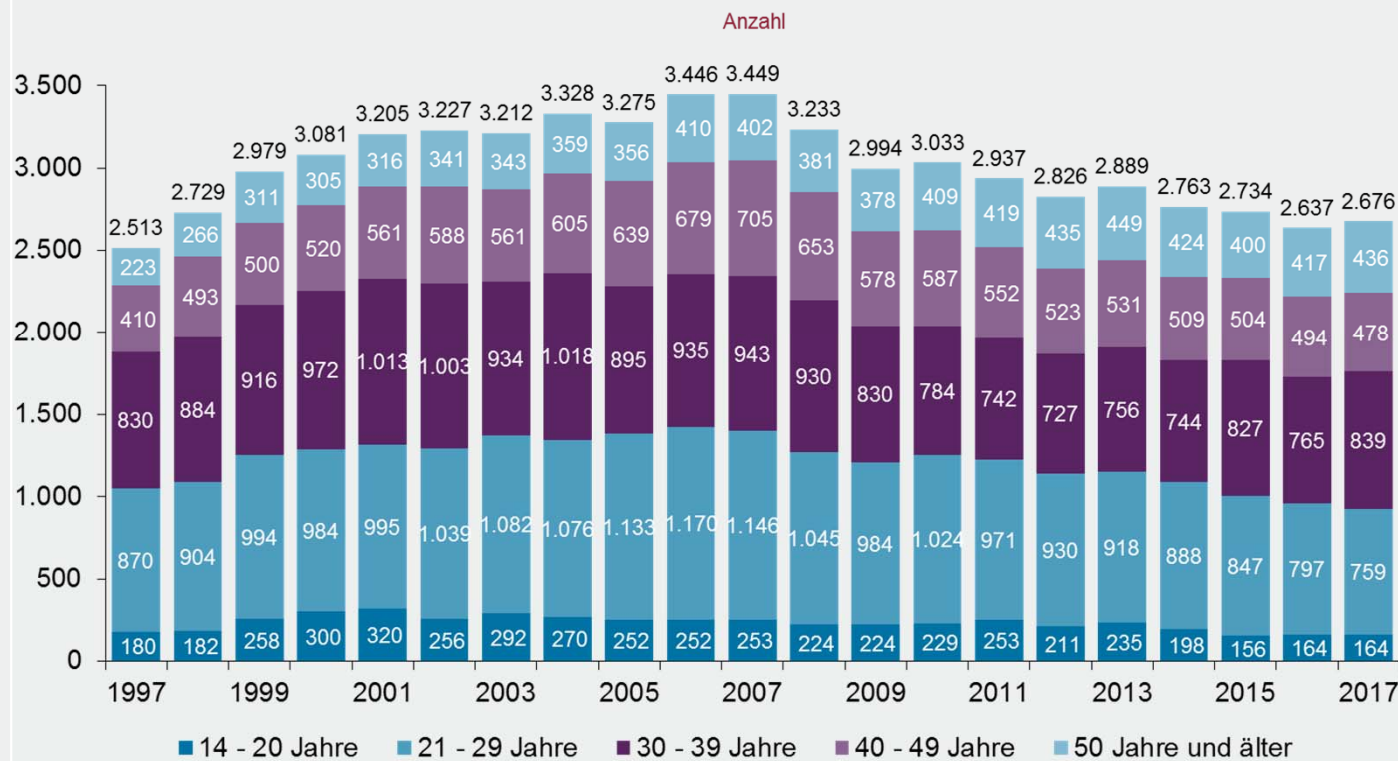
Ende 2016 verfügten die rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten über 3.400 Plätze.

Im Zeitraum 1997 bis 2006 waren die Vollzugsanstalten komplett ausgelastet. Das Platzkontingent wurde auf fast 3.900 Plätze ausgebaut.

Bedingt durch die rückläufigen Verurteilungen sowie Maßnahmen zur Haftvermeidung im Untersuchungshaftvollzug haben sich die Belegungszahlen und das Platzkontingent wieder deutlich reduziert.

Zwei Drittel der Strafgefangenen sind jünger als 40 Jahre

Am 31. März d. J. einsitzende Strafgefangene 1997–2017 nach Alter

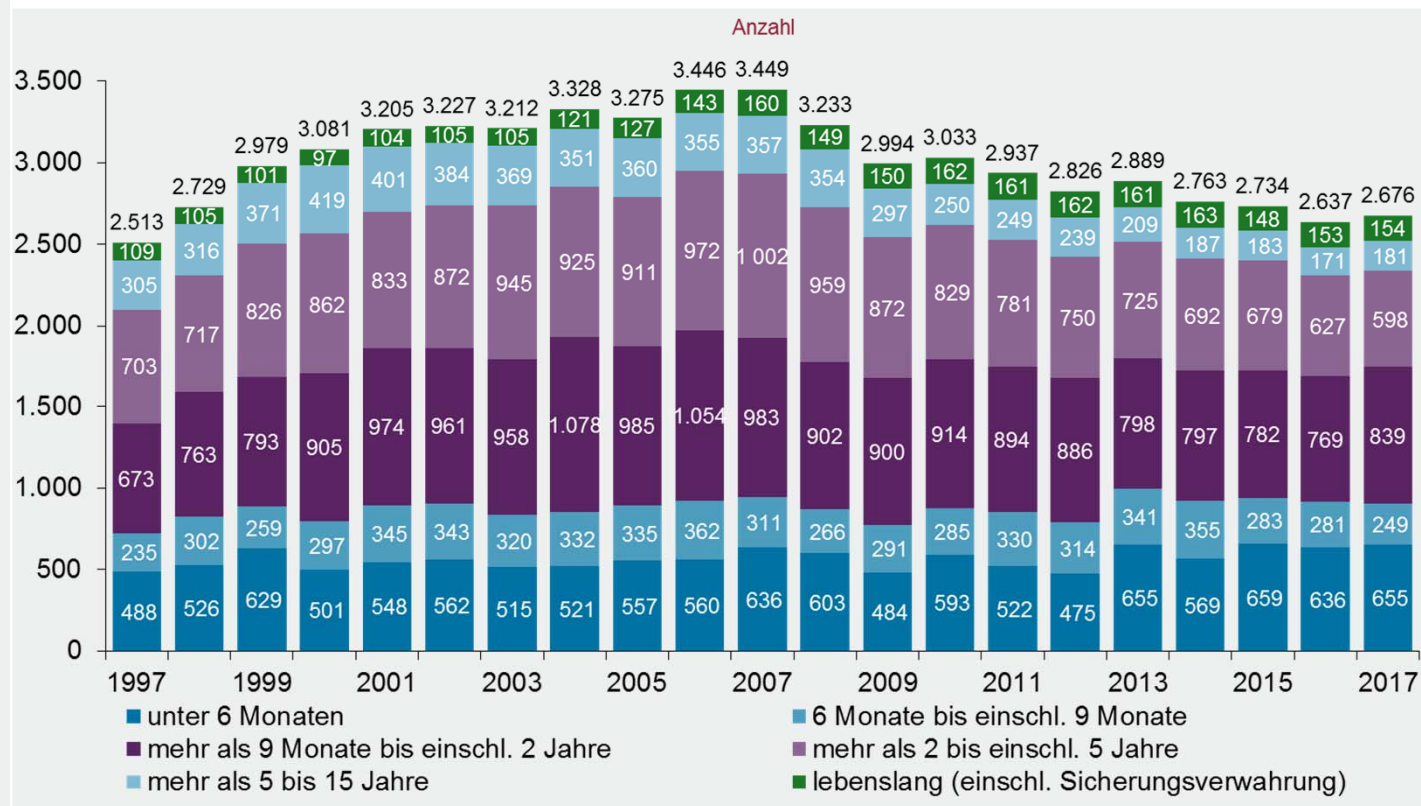


Am 31. März 2017 saßen in den Justizvollzugsanstalten 2.676 Häftlinge ein, die zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden waren.

Die weitaus größte Zahl war jünger als 40 Jahre. Allerdings nimmt der Anteil der Strafgefangenen, die 50 Jahre und älter sind, kontinuierlich zu. Im aktuellen Jahr 2017 lag er bei 16 Prozent (1997: 9 Prozent).

Ein Drittel der Gefangenen verbüßt eine Strafe von mehr als zwei Jahren

Am 31. März d. J. einsitzende Strafgefangene 1997–2017 nach Dauer der zu verbüßenden Freiheitsstrafe



Von den Ende März 2017 im Strafvollzug einsitzenden Gefangenen verbüßten 65 Prozent eine Freiheitsstrafe von maximal zwei Jahren.

107 Häftlinge müssen lebenslänglich „hinter Gittern“ verbleiben. Weitere 47 männliche Gefangene waren in Sicherungsverwahrung untergebracht.

Weiterführende Informationen

Tabellen

- Basisdaten Land
- Zeitreihen Land

Publikationen zum Download

- Statistische Berichte
- Monatsheftbeiträge
- Statistisches Jahrbuch (Kapitel Justiz)

Noch Fragen?

Auskunftsdienst
02603 71-4444
info@statistik.rlp.de